

vom 21. Dezember 2010

ÖPNV: ABW-Verkehrskooperation wird fortgesetzt

Beitrittsoption zum MDV wird nicht weiter verfolgt

Die ÖPNV-Aufgabenträger der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (ABW) arbeiten seit mehr als zehn Jahren auf Grundlage der „Vereinbarung zur Bildung einer Interessengemeinschaft ‚Verkehrskooperation Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg‘“ vom 27. Januar 1999 intensiv zusammen.

Am 14. Dezember 2003 wurde der ABW-Tarif eingeführt, der seitdem in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der NASA GmbH kontinuierlich weiterentwickelt und praktiziert wird. Der ABW-Tarif ist ein Übersteigertarif unter Einbeziehung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Er umfasst das Zeitkartensortiment von der Tages- bis zur Monatskarte einschließlich Abonnement. Die Haustarife der Verkehrsunternehmen existieren neben dem ABW-Tarif. Im Zuge der Neuerteilung der Liniengenehmigungen und der Kreisgebietsreform wurden auch die Haustarife der Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV einheitlicher gestaltet, so dass in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und in der Stadt Dessau-Roßlau jeweils ein Flächenzonentarif angewendet wird, der in seiner Struktur ähnlich aufgebaut ist. Die Verkehrsunternehmen erkennen ihre Fahrausweise gegenseitig an, so dass Fahrgäste Verkehrsangebote über die Kreisgrenzen hinweg nutzen können.

Nach Prüfung der Rahmenbedingungen verschiedener weiterführender Kooperationslösungen für die Nahverkehrsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg haben die Landräte der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau im Monat November 2010 die gemeinsame Entscheidung getroffen, die im Jahr 1999 begonnene Verkehrskooperation fortzusetzen und auf der Grundlage des Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg-Tarifs weiter zu entwickeln.

Die Option eines Beitritts der beiden Landkreise und der Stadt Dessau-Roßlau zum Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) wird nicht weiter verfolgt. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind die rechtlichen Bedenken und die finanziellen Auswirkungen einer Mitgliedschaft im MDV.

Rechtliche Risiken bestehen bezüglich der Vereinbarkeit der in den Landkreisen durchgeführten genehmigungswettbewerblichen Verwaltungsverfahren mit einer Mitgliedschaft in einem Verkehrsverbund. Weiterhin müssen die ÖPNV-Aufgabenträger durch den erforderlichen Ausgleich verbundbedingter einmaliger und laufender Aufwendungen erhebliche zusätzliche Kosten tragen, die auch bei einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt nur anteilig vermindert werden können. Unter den gegenwärtigen mittelfristigen Rahmenbedingungen zur Haushaltskonsolidierung bestehen bei den Gebietskörperschaften keinerlei Spielräume für zusätzliche Ausgaben.

Obwohl eine Vollintegration der Nahverkehrsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in den MDV aus den o. g. Gründen nicht in Betracht kommt, wird eine enge Kooperation mit dem MDV angestrebt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Regio-S-Bahn Mitteldeutschland besteht das Erfordernis, einen geeigneten Zugang zu diesem Verkehrssystem über SPNV-Schnittstellen zu schaffen. Hierzu besteht seitens der Region ABW eine hohe Bereitschaft, die Kooperation zwischen den benachbarten Nahverkehrsregionen zu vertiefen und entsprechende Abstimmungen unter Einbeziehung des Landes Sachsen Anhalt und der NASA GmbH zu tätigen.